

Höhe der Prämie

Förderfähige Flächen	Details	Euro/ha 2023	Euro/ha 2024	Euro/ha ab 2025	
Ackerflächen	Ackerflächen Basismodulprämie (inkl. Biodiversitätsflächen, bei Grünbrachen bis max. 20 % der Ackerfläche)	205,0	221,4	235,0	
	Zuschlag über 7 % hinausgehende Biodiversitätsflächen (bis zum 20. %)	300,0	324,0	324,0	
	Zuschlag bei durchschnittlicher Ackerzahl des Schrages >= 50	70,0	75,6	140,0	
	Zuschlag wenn mind. 1 Biodiversitätsfläche je angefangene 3 ha Ackerfläche, wobei nur Schläge größer als 5 a angerechnet werden	50,0	54,0	54,0	
	Zuschläge für Biodiversitätsflächen Acker (jeweils bis max. 20 % der Ackerfläche)	Optionaler Zuschlag für Neueinsaat von Biodiversitätsflächen mit regionaler Acker-Saatgutmischung (max. bis zum Ende des Vertragszeitraumes förderbar), gilt ab dem Antragsjahr 2025 als Variante i - gemäht	300,0	424,0	424,0
	Optionaler Zuschlag (Variante ii - gehäckselt) für Neueinsaat von Biodiversitätsflächen mit regionaler Acker-Saatgutmischung (max. bis zum Ende des Vertragszeitraums förderbar), gilt ab Antragsjahr 2025	-	-	324,0	
	Optionaler Zuschlag für seltene, regional	Prämienstufe A	120,0	129,6	129,6
		Prämienstufe B	250,0	270,0	270,0

	wertvolle landw. Kulturpflanzen				
	Zuschlag für förderungswürdige Kulturen, sofern bei nebenstehenden Kulturen am Betrieb ein Flächenanteil von über 15 % der Ackerflächen erreicht wird (inkl. über 7 % hinausgehende Biodiversitätsflächen). Förderbar sind max. 40 % der Ackerfläche	Zuschlag für Wechselwiese, Klee, Klee und Luzerne sowie sonstiges Feldfutter und Ackerweide	60,0	64,8	64,8
		Zuschlag für Ackerbohne, Erbsen, Esparsette, Kichererbsen, Linsen, Lupinen, Peluschke, Platterbsen & Wicken	120,0	129,6	129,6
		Zuschlag für Kresse, Örettich, Rübsen, Senf, Raps	80,0	86,4	86,4
		Zuschlag für Sonnenblume	50,0	86,4	86,4
		Zuschlag für Blühpflanzen, Heil-, Gewürzpflanzen sowie Saatgutproduktion autochthoner Wildpflanzen	150,0	162,0	162,0
	Zuschlag für Feldgemüse und Erdbeeren		200,0	216,0	216,0
	Optionaler Zuschlag für Wildkräuter- und Brutflächen bis max. 20 ha pro Betrieb		250,0	270,0	270,0
	Optionaler Zuschlag Pheromonfallen bei Zuckerrüben		-	-	150,0
Grünland- flächen	Grünlandflächen Basismodulprämie (inkl. Biodiversitätsflächen)	Nicht-tierhaltender Betrieb	70,0	75,6	75,6
		Tierhaltender Betrieb < 1,4 RGVE/ha	215,0	232,2	232,2
		Tierhaltender Betrieb >= 1,4 RGVE/ha	205,0	221,4	221,4
	Zuschläge für Grünland-Biodiversitätsflächen (jeweils bis max. 20 % der gemähten Grünlandflächen ohne Bergmäher)	Zuschlag für über 7 % hinausgehende Biodiversitätsflächen (bis zum 20. %)	100,0	108,0	108,0
		Zuschlag bei durchschnittlicher Grünlandzahl des Schlages >= 30	50,0	54,0	100,0
		Zuschlag wenn mind. 1 Biodiversitätsfläche je angefangene 3 ha	50,0	54,0	54,0

		gemähter Grünlandfläche, wobei nur Schläge größer als 5 a angerechnet werden			
		Zuschlag für Belassen von Altgrasflächen	-	-	150,0
		Optionaler Zuschlag bei Neueinsaat von Biodiversitätsflächen mit regionaler Grünland-Saatgutmischung auf Grünlandflächen mit einer durchschnittlichen Grünlandzahl ≥ 30 sowie einer Hangneigung $< 18\%$ (max. bis zum Ende des Vertragszeitraumes förderbar)	300,0	424,0	424,0
		Zuschlag gemähte Steilflächen $\geq 50\%$ Hangneigung	400,0	432,0	432,0
Grünlandflächen	Zuschlag Kreislaufwirtschaft auf Grünlandflächen (inkl. Biodiv-Flächen), sofern am Betrieb in Summe mehr als 8 % Biodiversitätsflächen oder artenreiches Grünland gemäß 2.17.5-4 auf gemähtem Grünland bewirtschaftet werden	Tierhaltender Betrieb $< 1,4$ RGVE/ha	-	-	40,0

Ackerflächen	Zuschlag Kreislaufwirtschaft auf Ackerflächen für Wechselwiese, Klee gras, Klee und Luzerne, sonstiges Feldfutter und Ackerweide sowie Ackerbohne, Erbsen, Esparsette, Kichererbsen, Linsen, Lupinen, Peluschke, Platterbsen und Wicken, sofern diese Kulturen mehr als 15 % der Ackerfläche (inkl. genutzte Biodiv-Flächen) am Betrieb ausmachen	Nicht-tierhaltender Betrieb	40,0	40,0	40,0
		Tierhaltender Betrieb < 1,4 RGVE/ha	40,0	40,0	40,0
Wein-, Obst-, Hopfenflächen	Walnuss und Edelkastanie		500,0	540,0	540,0
	Sonstige		700,0	756,0	756,0
Ackerflächen, Grünland, Dauer-/Spezialkulturflächen	Je punktförmiges Landschaftselement (max. 80 Bäume je ha am Feldstück)	Option Streuobstbäume	12,0	13,0	13,0
		Sonstige	8,0	8,6	8,6
Optionaler Zuschlag Mehrnutzenhecken	Mehrnutzenhecken		800,0	1.000,0	1.000,0
Bio-Bienenstöcke (max. 900 Stöcke/Betrieb gefördert)	für die ersten 100 Stöcke		28,0 (je Stock)	30,2 (je Stock)	30,2 (je Stock)
	ab dem 101 Stock		24,0 (je Stock)	25,9 (je Stock)	25,9 (je Stock)
Optionaler Zuschlag Naturschutz-Monitoring (Euro je Betrieb & Jahr)	Beobachtung der Großtrappe		220,0	237,6	237,6
	Biodiversitätsmonitoring		275,0	297,0	297,0
	Phänoflex		100,0	108,0	108,0
	Schnittzeit nach Phänologie		100,0	108,0	108,0
Zuschlag für betriebs-bezogene Transaktionskosten			-	-	400,0 (je Betrieb)